

**An das Gewissen appelliert  
Der Nordpfälzer Pfarrer Johannes Odenbach erhebt Einspruch gegen die Verfolgung der Täufer**

Von Friedhelm Schneider

„Widerrufen kann und will ich nichts, weil es weder sicher noch geraten ist, etwas gegen sein Gewissen zu tun. Gott helfe mir, Amen.“ Mit diesen Worten beschloss Martin Luther am 18. April 1521 seine berühmte Verteidigungsrede auf dem Wormser Reichstag. Zweifellos gehört Luthers mutige Berufung auf das Gewissen zu den Sternstunden der Reformation. Indem er der Majestät des Kaisers die Autorität seines „in Gottes Wort gefangenen“ Gewissens entgegengesetzt, wird Luther zum frühen Wegbereiter der Gewissensfreiheit. „Das Eintreten für die Freiheit des Gewissens gehört unverzichtbar zum Erbe des Protestantismus“ heißt es Jahrhunderte später in der EKD-Denkschrift „Evangelische Kirche und freiheitliche Demokratie“ (1985).

Bei genauerem Hinsehen fällt auf, dass der von Luther beanspruchte Respekt vor der Gewissensüberzeugung sich zunächst einseitig auf den Reformator selbst und seine unmittelbaren Glaubensgeschwister beschränkte. Der linke Flügel der Reformation, zu dem die pazifistischen Täufer gehören, blieb von Luthers Fürsprache ausgenommen. Zeitbedingt war Luther noch weit entfernt von der späteren Vorstellung einer umfassenden Gewissensfreiheit, die auch Andersdenkenden offen steht. Bis diese Einsicht in der protestantischen Tradition Gestalt annahm, sollten noch mehr als hundert Jahre vergehen. Erst Roger Williams, der Vater des amerikanischen Baptismus, engagierte sich im 17. Jahrhundert für die konsequente Verwirklichung von Glaubens- und Gewissensfreiheit weit über seine kirchliche Gemeinschaft hinaus. Einer seiner Grundsätze lautet: „Das Gewissen unter Druck setzen heißt die Seele vergewaltigen.“

Die blutige Verfolgung der pazifistischen Täufer gehört zu den dunklen Kapiteln der Reformation. Zusammen mit der katholischen Mehrheit stimmte auf dem Speyerer Reichstag von 1529 auch die protestantische Minderheit der Anwesenden einem „Wiedertäufermandat“ zu, das die unnachgiebige Bekämpfung, ja Vernichtung der Täufer anordnete. Selbst der nach Luthers Einschätzung feine und stille Philipp Melanchthon konnte für die Verhängung der Todesstrafe plädieren, um die Ausbreitung des Täufertums zu verhindern. Auf ihrer Versammlung in Schleitheim (1527) hatten Vertreter der süddeutschen und Schweizer Täuferbewegung es als Richtlinie ihres Glaubens bekräftigt, ihr Leben an der Gewaltlosigkeit Jesu zu orientieren. Neben ihrer Weigerung, die Taufe schon für Säuglinge zuzulassen, lehnten die Täufer es konsequent ab, die „teuflischen Waffen der Gewalt“ zu ergreifen, Kriegsdienst zu leisten und Eide zu schwören. Sie standen damit im Gegensatz zur Auffassung der lutherischen Reformatoren, dass Christen ohne Sünde Übeltäter mit dem Schwert bestrafen, rechtmäßig Kriege führen und auferlegte Eide leisten können – so unterstreicht es das Augsburger Bekenntnis von 1530.

Landesweit galt der Glaube der Täufer als unerwünschte Infragestellung der herrschenden politischen und religiösen Ordnung. Der kaiserliche Erlass, der bereits 1528 die Täufer mit der Hinrichtung bedrohte, wurde auf protestantischer Seite durchweg ohne Widerspruch hingenommen. Eine der wenigen Stimmen, die gegen die unmenschliche und unchristliche Verfolgung der Täufer protestierte, ist aus der Nordpfalz überliefert.

Im Jahr 1528 erfuhr Johannes Odenbach, protestantischer Prediger in Obermoschel, von der Inhaftierung einer Gruppe taufgesinnter Christen in Alzey. Die festgenommenen neun Männer und einige Frauen sollten durch das zuständige Gericht abgeurteilt werden. Daran, dass das Verfahren auf die Verhängung der Todesstrafe hinauslaufen würde, bestand kein Zweifel. In dieser Situation wurde Odenbach aktiv. In einem öffentlichkeitswirksam publizierten „Ratschlag“ wandte er sich an die Alzeyer Richter, um sie von der zu erwartenden Verurteilung der täuferischen Angeklagten abzuhalten.

16 Seiten lang ist Odenbachs „Sendbrief und Ratschlag an verordnete Richter über die armen Gefangenen zu Alzey so man nennt Wiedertäufer“. Statt Einzelfragen der Dogmatik in den Vordergrund zu

stellen, appelliert der Obermoscheler Pfarrer an Mitmenschlichkeit und Empathie. Diese armen Wiedertäufer, so schreibt er, hätten sich nicht so hoch „gegen Gott verschuldet, dass er ihre Seelen darum werde verdammen“. Noch hätten sie so sehr gegen die Obrigkeit oder die Menschen gefrevelt, dass sie ihr Leben verwirkt hätten. Einer ähnliche Argumentation bedient sich der Württemberger Reformator Johannes Brenz, der als Gegner der Täufer-Hinrichtungen wie Odenbach eine Ausnahmehaltung einnahm. Brenz fragt: „Wenn man jedes Mal einen ermorden wollte, der einen oder zwei Verse in der Schrift falsch versteht – Wer wollte dann noch vor dem Schwert sicher sein?“ Odenbach, der seinerseits den Alzeyer Richtern die theologische Kompetenz in der Täuferproblematik abspricht, mahnt eindringlich: „Deshalb, liebe Freunde, vergreift Euch nicht an der göttlichen Majestät, auf dass nicht der Zorn Gottes über Euch gehe – größer als über die Sodomiter und alle Übeltäter auf Erden. Ihr habt gesehen, dass viele Diebe, Mörder und Bösewichte barmherziger im Gefängnis behandelt wurden als diese Armen, die doch nicht gestohlen, nicht gemordet, nicht geraubt, nicht gebrannt, nicht verraten oder schädliche Missetaten begangen haben, sondern sich ganz im Gegenteil zu Gottes Ehre und Niemandes Leid in guter einfältiger Meinung und geringem Irrtum abermals taufen ließen.“ Den Richtern ruft Odenbach in Erinnerung: „Handeltet Ihr mit ihnen [den Täufern], wie es christlichen Richtern gebührt und wüsset Ihr sie evangeliumsgemäß zu unterweisen, so bedürfte es keines Henkers.“ Den Vertretern der Geistlichkeit hält der Obermoscheler Theologe vor, dass gegen Andersglaubende nicht gewaltsame Unterdrückung hilft, sondern das einladende Beispiel christlicher Menschenliebe. Gegen die Zusicherung freien Geleits erklärt Odenbach sich bereit, bei dem Prozess in Alzey seine Überzeugung zu erläutern, damit nicht gegen Gott und Christus unschuldiges Blut vergossen wird.

Johannes Odenbachs leidenschaftlich formulierte Mahnschrift verfehlte ihre Wirkung nicht: Die Alzeyer Richter weigerten sich, das von Ihnen erwartete Todesurteil gegen die Täufer auszusprechen. Auch ein Gutachten des Kurfürsten ließ sie nicht einlenken. Letztlich konnte die Standhaftigkeit der Richter die Hinrichtung der Alzeyer Täufer zwar verzögern, aber nicht verhindern. Nach dem Speyerer Reichstag ließ Kurfürst Ludwig V. von der Pfalz, genannt der Friedfertige, die Männer enthaupten und die Frauen ertränken.

Derselbe Kurfürst beschwerte sich bei Odenbachs Landesherr Herzog Ludwig II. von Pfalz-Zweibrücken über den Pfarrer aus Obermoschel und seinen unbotmäßigen Sendbrief. Johannes Odenbach wurde daraufhin selbst inhaftiert, aber bald wieder freigelassen, nachdem festgestellt war, dass er nur in „Ehrbarkeit und unschuldiger Lehre und Lebens halber“ tätig geworden war. Ausdrücklich wurde festgehalten, dass künftige Publikationen Odenbachs nur mit obrigkeitlicher Genehmigung zulässig waren.

Die zweite Schrift, die wir außer dem „Sendbrief“ aus Johannes Odenbachs Feder kennen, ist sein „Trostbüchlein für die Sterbenden“ (1528). Es enthält Bibelworte, Auslegungen und Gebete für Sterbende und zeigt seinen Verfasser als einfühlsamen, erfahrenen Seelsorger.

Aus Odenbachs Biographie sind nicht viele Einzelheiten bekannt. Dennoch zeugen seine Schriften vom weiten Horizont eines bemerkenswerten Pfarrers, dessen Wirken Seelsorge und politisches Engagement oder, mit den Worten von Roger Schutz ausgedrückt, Kampf und Kontemplation umfasst. Odenbachs Eintreten für die verfolgten Täufer in Alzey veranschaulicht beispielhaft das Verhältnis von Protestantismus und Protest. In der Entwicklungsgeschichte der Glaubens- und Gewissensfreiheit markiert Johannes Odenbachs Zivilcourage einen Lichtblick in der Finsternis der Gewalt.

Zum Weiterlesen: Rainer Schlundt, Johannes Odenbach, Prädikant zu Moscheln unter Landsberg und sein Einsatz für gefangene Taufgesinnte, in: B.H.Bonkhoff, Hrsg., Die Anfänge der Reformation in der Pfalz, St. Ingbert 2016

Veröffentlichung in: Evangelischer Kirchenbote (Pfalz) 23/2017